

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 11 "Westing-, Rösing-, Charlottenstraße" gem. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB –

Der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 11 "Westing-, Rösing-, Charlottenstraße" gem. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

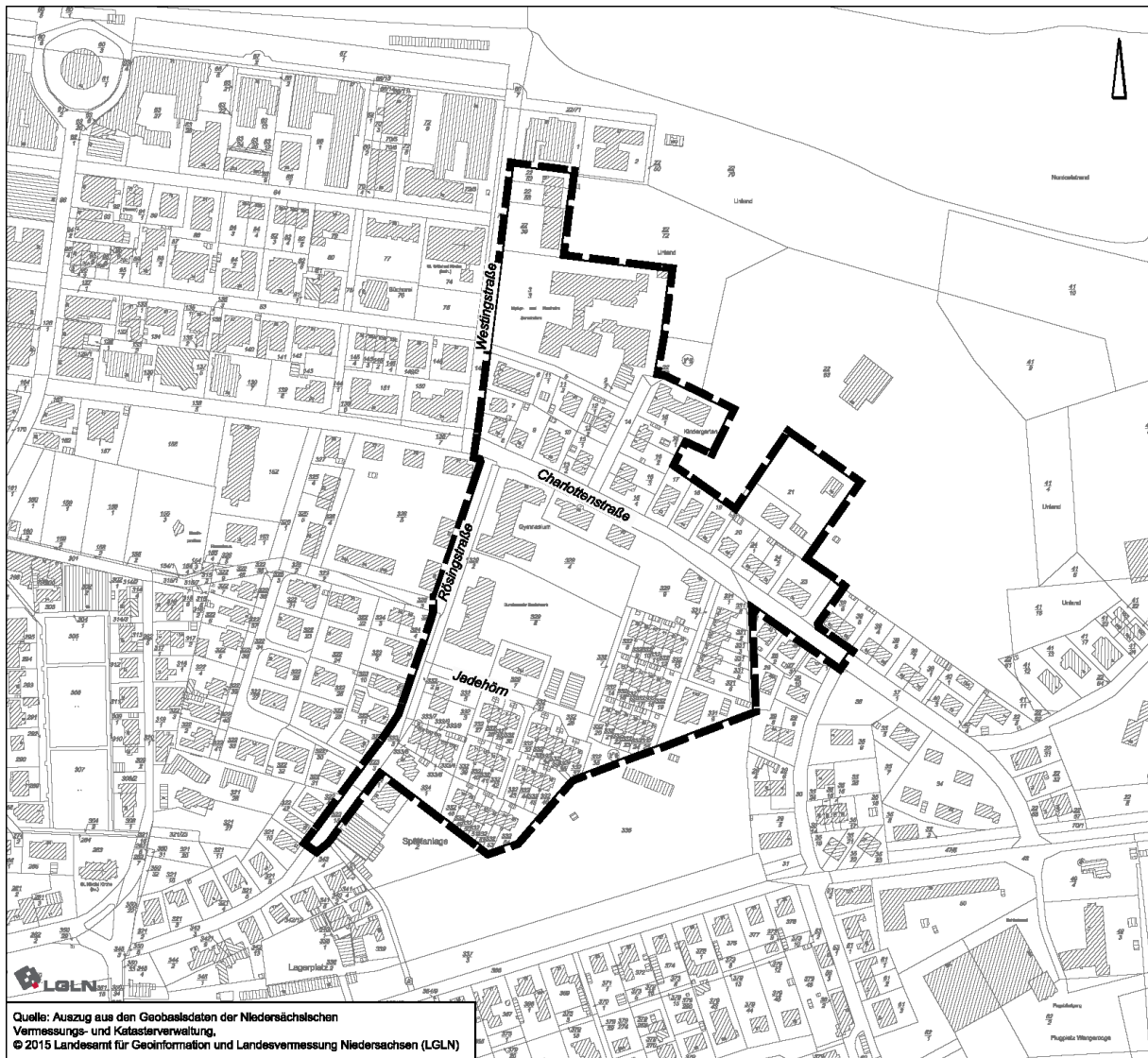
Der Beschluss des Rates der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vorrangiges Planungsziel ist die Bestandssicherung des nicht beplanten Innenbereichs anhand der örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der fremdenverkehrlichen Entwicklung und die Neuberegelung aufgrund herrschender Rechtsprechung zur Sicherung des Wohnstandortes "Westingstraße/Rösingstraße/Charlottenstraße/Jadestraße" als Wohngebiet mit unterschiedlichsten Wohnarten zur eindeutigen Neuregelung der unterschiedlichsten Nutzungsformen als Dauerwohnraum zur Sicherung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung und für die auf der Insel Beschäftigten sowie Ferien- und Zweitwohnungen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 11 „Westing-, Rösing-, Charlottenstraße" wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die südliche Grenze des Bebauungsplanes der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 6, 1. Änderung „Obere Strandpromenade“ und die südlichen Grenzen der Flurstücke 22/72 und 22/63
- Im Westen: durch die Westingstraße und die Rösingstraße
- Im Süden: durch die südliche Grenze des Bebauungsplanes der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 17 „Östlich der Rösingstraße“ und die südliche Grenze des im BPlan Nr. 18 I „Rösingstraße - Mitte“ ausgewiesenen WA Bereichs
- Im Osten: durch die westliche Grenze des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 23 „Am Flugplatz“

Der räumliche Geltungsbereich (Plangebiet) ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Wangerooge, 21.08.2015

In Vertretung

Grimm

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters